



Auszüge aus den BVI-Rundschreiben 2008

Verpackungsverordnung

Inzwischen ist die 5. Novelle der Verpackungsverordnung verabschiedet worden. Die Lizenzierungspflicht beim Dualen Systemen trifft den Letztvertreiber von Serviceverpackungen und Ware (Gastronom, Bäcker, Imbißbetriebe etc.). Der Letztvertreiber kann vom Hersteller, Vertreiber und Vorvertreiber die Übernahme dieser Pflicht verlangen. Dies wirkt sich dann auf den Preis der Verpackung aus. Der Letztvertreiber ist aber in der rechtlichen Verantwortung, wenn er vom Hersteller oder Vorvertreiber unlicenzierte Serviceverpackungen kauft (was bisher der Regelfall sein dürfte). Über die bisherigen Sammelstellen des Grünen Punktes oder vergleichbarer Entsorgungssysteme können weiterhin lizenzierte Serviceverpackungen entsorgt werden. Es sind allerdings auch andere Entsorgungsmodelle (**Branchenlösungen**) möglich.

Die Verordnung tritt voraussichtlich zum 01.01.2009 in Kraft. Wie bisher dürfte Gastronomen von Ordnungsämtern kein Unheil drohen, wenn nicht lizenzierte Verpackungen in den Außerhausverzehr gelangen. Die Ortsbehörden werden kein zusätzliches Personal einstellen.

Unheil droht Gastronomen gegebenenfalls nach § 1 Abs. 2. c der Verordnung Selbstkontrolle der Wirtschaft. Danach steht z.B. Konkurrenten die Möglichkeit offen, gegen einen Mitbewerber, der unlicenzierte Ware in den Verkehr bringt, mittels des UWG-Gesetzes, also dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb, vorzugehen.

An der Verpackung ist nicht zu erkennen, ob es sich um lizenzierte Ware handelt. Im Handel sind auch unlicenzierte Verpackungen im Umlauf mit und ohne „grünen“ Punkt. Verkäufern von **Branchenlösungen** sollte der Gastronom keine Auskunft geben.

BGN Unternehmerversicherung

1. Ab 01.01.2008 endet die bisherige BGN-Unternehmerunfallpflichtversicherung.
2. Die Pflichtversicherung läuft automatisch als freiwillige Versicherung weiter, wenn sie nicht gekündigt ist.
3. Die Kündigung der freiwilligen Versicherung ist jederzeit möglich.
4. Ehegatten von Unternehmern, die regelmäßig in deren Unternehmen ohne Beschäftigungsverhältnis mitarbeiteten, fielen bisher unter die Pflichtversicherung, ab 01.01.2008 nicht mehr automatisch. Es besteht aber die Möglichkeit Ehegatten ohne Beschäftigungsverhältnis freiwillig zu versichern. Hierzu muß ein Antrag an die BGN gestellt werden.
5. Die BGN versichert Berufskrankheiten – private Versicherungen nicht, im übrigen Arbeitsunfall, Wegeunfall.

Das Leistungsspektrum privater Unfallversicherungen deckt nur einen Teil der Leistungen der BGN ab. Mehr Infos zur freiwilligen Versicherung für Unternehmer und mitarbeitenden Ehepartner: www.bgn.de, Shortlink = 749.

Künstlersozialversicherung

Zahlungen an Künstler unterliegen in der Regel der Künstlersozialversicherung, die der Auftraggeber zu zahlen hat. Dies ist z.B. der Fall wenn der Auftragnehmer keine juristische Person ist, also z.B. nicht unter GmbH firmiert. Der Betrag beträgt 5,1%. Als Künstler für die Schnellgastronomie kommen in Betracht:

1. Gestalter des Web-Auftrittes
2. Gestalter der Speisekarte
3. Gestalter der Handzettel
4. Gestalter des Schaufensters

Der Versicherungsbeitrag beträgt 5,1% der Auftragssumme und ist vom Auftraggeber an die Sozialversicherung abzuführen. Wenn nicht gezahlt wird, kommt noch 1% Säumniszuschlag je Monat hinzu. Bisher war die Sache nicht problematisch. Ab 01.01.2008 prüfen auch die Rentenversicherungen im Rahmen ihres Prüfungsrhythmus, ob Beiträge an die Künstlersozialversicherung gezahlt wurden.

Rentenversicherung prüft auch für die BG

Ab 01.01.2010 prüft die Rentenversicherung auch, ob die Beiträge an die Berufsgenossenschaft richtig abgeführt wurden, also hinsichtlich der Beschäftigten, Umfang der Beschäftigten und der Eingruppierung in der Gefahrenklasse. Aufgrund ihres Personalstockes prüft die Rentenversicherung regelmäßig alle drei Jahre im Gegensatz zur Berufsgenossenschaft. Bezahlt wird der Prüfungsumfang für die Berufsgenossenschaft von der Berufsgenossenschaft, also ausschließlich aus Beitragsmitteln der Arbeitgeber, während Prüfungskosten für die Rentenversicherung aus Rentenversicherungsbeiträgen, also Beiträgen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern finanziert werden.

Bei Rechnungen von Künstlern und Agenturen sollte also darauf geachtet werden, daß künstlerische Redewendungen, wie farbliche Gestaltung etc. wegfallen. Die Rechnung sollte so aufgestellt werden, daß lediglich handwerklich nach vom Unternehmer vorgegebenen Vorgaben gearbeitet und etwas hergestellt wurde.

Anerkennung Gütesicherung Döner

Auf Antrag einer Gütegemeinschaft Döner i. Gr. hat uns das deutsche Institut für Gütesicherung und Kennzeichen e.V. (RAL) eine Entwurfsfassung zugesandt. Interessenten können eine Ablichtung der Entwurfsfassung beim BVI bestellen. Der Verband wird bis zum 12.03.2008 hierzu eine Stellungnahme abgeben. Es ist im Interesse aller Beteiligten, die Döner herstellen oder verkaufen, sich mit dem Antrag auseinanderzusetzen, weil gegebenenfalls, wenn der Antrag auf Gütesicherung erfolgreich ist, dies auch Auswirkungen auf die Beschaffenheit der verschiedenen Dönersorten haben kann.

Betroffene sollten sich bei der Geschäftsstelle melden.

Arbeitsrecht

Wenn die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses durch Sie ansteht oder durch Ihre Mitarbeiter, kommt einerseits die Kündigung in Betracht, andererseits ein Aufhebungsvertrag. Wichtig ist, daß beides schriftlich erfolgt. Beim Aufhebungsvertrag kann man z.B. einen Abfindungsbetrag ausloben mit offenen Ansprüchen, wie Urlaub, abgegolten werden können. Wichtig ist dabei, daß der Satz eingefügt wird:

„Mit Erfüllung dieses Vertrages bestehen keine wechselseitigen Ansprüche aus dem Arbeitsvertrag mehr.“

Ein vorheriger Anruf in der Geschäftsstelle des BVI ist immer hilfreich. Tel. 0221 - 46 10 20

Konkurrenzschutz

Eine vertragswidrige Konkurrenzsituation stellt eine Verminderung des Mietzinses berechtigenden Sachmangel der Mietsache dar. Die Verletzung eines vertraglichen zugesicherten Konkurrenzschutzes oder eines stillschweigend gewährten Konkurrenzschutzes stellt einen Sachmangel im Sinne von § 536 Abs. 1 BGB dar und berechtigt den betroffenen Mieter grundsätzlich zur Minderung des Mietzinses. Aufgrund eines Konkurrenzschutzverstößes weicht nämlich der tatsächliche Zustand der Mietsache in für den Mieter nachteiliger Weise von dem vertraglich vorausgesetzten Zustand der Mietsache ab. Für die Beurteilung der Frage, ob ein Konkurrenzschutzverstoß zu einem Mangel an der Mietsache führt, ist es ohne Belang, ob dieser nachweisbar mit Umsatzeinbußen des Mieters einhergeht. Der Mietzins für ein Objekt mit Konkurrenzschutz ist im Allgemeinen nämlich höher als der für ein Objekt ohne Konkurrenzschutz.

Entsorgungskosten senken

Obwohl es Gastronomen offensichtlich gut geht und der Drang zum Sparen nicht verspürt wird, gibt es doch einige Pfennigfuchser, die sich von ihren Euros nur ungern trennen. In unregelmäßigen Abständen wollen wir daher Einzelpreise, die für Entsorgungskosten gezahlt werden, bzw. Vergütungen auf dieser Seite veröffentlichen.

- Papier, Pappe: Vergütung € 40,-- je Tonne bei einem Mietpreis von € 5,-- monatlich für den Container
- Restmüll 1,1 m³ je Abholtermin: € 27,50
- Verpackungsfolie sauber: € 60,-- je Tonne, Miete € 5,-- monatlich
- Glas: kostenfrei
- Fett: Vergütung € 0,20 je Liter
- Speisereste/Biotonne 120 l: € 5,50 je Abholtermin

„Hagen hilft“

Am **18.09.2008, 21.15 Uhr** berichtete der Fernsehsender Kabel 1, wie einem unserer Mitgliedsbetriebe **Finke**, Schwerpunkt Hähnchenverkauf in Dorsten, geholfen werden konnte. Mit TV-Unterstützung und einem neuem Konzept will Herr Finke auch junge Kunden erobern. Kabel 1 Unternehmensberater Steffen Hagen glaubt, dem angeschlagenen Traditionsbetrieb wieder auf die Beine helfen zu können. Wenn sein Konzept aufgeht, wird aus einem kränkelnden Betrieb, der früher der Platzhirsch in Hähnchenverkauf war, wieder ein solventes Unternehmen in seiner Spezialisierung werden.

Seit dem 15.09.2008 ist nämlich vieles anders. Ein neues Logo, neue frische Farben, neue Raumaufteilung mit einem Grill im Mittelpunkt, vor allem eine neue Speisekarte! Darauf stehen neben Chilli-Hähnchen und Fitenss-Chicken nun auch Burger & Co in verschiedenen Varianten.

In den letzten Wochen wurden selbst die kühnsten Erwartungen hinsichtlich der Umsatzentwicklung übertroffen. Eine CD der Sendung kann beim BVI bestellt werden

Hinzuverdienst

Rentner können ab 2008 bis zu € 400,-- (bisher € 350,--) im Monat hinzu verdienen, ohne Abstriche bei ihrer Rente hinnehmen zu müssen. Diese gesetzliche Neuregelung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

Betroffen sind davon Erwerbsminderungsrentner und Altersrentner vor dem 65. Lebensjahr.

Hinweis: Im Unterschied zu den Minijobs dürfen Rentner zweimal pro Jahr bis zum Doppelten des monatlichen Grenzwertes hinzu verdienen (im Jahre 2008 also zweimal bis zu € 800,--), ohne daß dies Auswirkungen auf die Rente hat. Beim Minijob ist hingegen nur ein plötzlich

unvorhergesehenes Überschreiten des Grenzwertes von regelmäßig € 400,-- pro Monat zulässig.

Yello Strom

Der BVI hat mit der Firma Yello Strom einen Rahmenvertrag abgeschlossen.

Yello bietet BVI-Mitgliedern, die sich auf diese Kooperation berufen oder sich sonst wie als Mitglieder des Partners zu erkennen geben, Yello Strom Geschäftskundenverträge zu folgenden Konditionen an:

Den Mitgliedern wird ein Rabatt in Höhe von € 1,00 auf den monatlichen Grundpreis und auf den jeweiligen Verbrauchspreis ein Rabatt von 0,3 Cent pro Kilowattstunde gegenüber dem jeweils üblich geltenden Yello Strom Geschäftskundentarif (netto) gewährt.

Yello weist darauf hin, daß der Preis bei den angeschlossenen Stromlieferungsverträgen im Laufe des jeweiligen Vertragszeitraums von Yello gemäß der für den jeweiligen Vertrag geltenden AGB geändert werden kann.

Yello ist an einer Zusammenarbeit mit dem BVI interessiert, um hierdurch weitere Kundensegmente erschließen zu können. Daher ist Yello bereit, BVI-Mitgliedern Vorzugskonditionen einzuräumen.

Wer schon Yello Kunde ist, soll sich sofort melden, Er erhält dann die Konditionen der BVI-Vereinbarung.

Unser Ansprechpartner bei Yello ist Herr Klaus Pollmer, Anhalter Str. 30-31, 06484 Quedlingburg, E-Mail c.d.pollmer@yellostrom.de, Fax: 0721/6319573.

Lassen Sie sich sofort ein Angebot unterbreiten und schieben dies nicht vor sich hin. In der jetzigen wirtschaftlichen Situation kann nur der erfolgreich sein, der bewußt und nachhaltig auf seine Kosten achtet.

Füllen Sie also das beigegefügte Schreiben aus.

Einwegverpackungen

Ab 01.01.2009 kann auf viele Gastronomiebetriebe, die sich Serviceverpackungen (also Einwegverpackungen) bedienen, eine neue Abmahnwelle zu rollen. Die Wettbewerbszentralen Frankfurt verschickte neulich folgendes Schreiben:

„Aufgrund von Überprüfungen werden in Ihrer Verkaufsstätte Verkaufsverpackungen, wie Papier und Plastiktüten, verwendet...

Die genannten Verpackungen nehmen nicht an dem Dualen System teil...“

Viele Gastronomen meinen, ihre Serviceverpackung sei lizenziert. Bis auf wenige Ausnahmen dürfte das **Gegenteil** der Fall sein, auch wenn die Verpackungen das Zeichen des Grünen Punktes tragen. Nach der Verpackungsverordnung muß sich um das Rückgabesystem der Gastronom selber kümmern. Er kann allerdings von seinem Händler oder Lieferanten verlangen, daß diese für ihn die Lizenzierungspflichten z.B. beim Dualen System übernehmen. In diesem Fall wird die Verpackung natürlich teurer.

Die Verbraucherzentralen stehen unter dem Einfluß des Handels, der unbedingt das Duale System erhalten und stärken will.

Wer auf Risiko spielt und erst auf eine Abmahnung wartet, Kosten bei einer Verbraucherzentrale ca. € 150,--, sollte wissen, wo er sofort nach der Abmahnung lizenzierte Verpackung für die Zukunft ordern kann.

Entgelttarifvertrag NRW

In den „alten“ Bundesländern sind die Manteltarifverträge, hier werden in der Regel die Urlaubsstaffeln, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Kündigungsfristen und Ausschlussfristen geregelt, allgemeinverbindlich mit Ausnahme des Bundeslandes Berlin.

Der Entgelttarifvertrag ist nur in Nordrhein-Westfalen allgemeinverbindlich. Gastronomen, die nur Mitglied im BVI sind, sind also nicht an Entgelttarifverträge gebunden. Problematisch ist dies für den NRW-Vertrag.

Derzeit prüft bei ihren routinemäßigen Kontrollen die Deutsche Rentenversicherung, ob der Tariflohn (Mindestlohn) in NRW eingehalten wird. Dies bezieht sich derzeit erst auf den Vorgängervertrag (vgl. 24 Stunden Gastlichkeit, Heft Mai/Juni 2007, S. 71). Die Rentenversicherung berechnet die Sozialabgaben, Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil, nach dem Tariflohn, unabhängig davon, ob er gezahlt wird oder nicht. Daraus kann sich in diesem, bei einer Prüfung im nächsten oder übernächsten Jahr, schnell fünf- oder sechsstelligen Ziffern für Nachforderungen ergeben.

Hiergegen kann der Rechtsweg über die Sozialgerichtsbarkeit eingeschlagen werden. Interessenten mögen sich beim BVI melden.

BVI-Internetauftritt

Der BVI hat, wie viele Gastronomen auch, eine eigene Internet-Homepage, die Sie unter der Adresse www.schnellgastronomie.de aufrufen können. Auf unseren Seiten sind für Sie z.B. Auszüge aus unseren letzten Rundschreiben festgehalten worden, damit Sie jederzeit für Sie Wichtiges nachlesen können. Daneben sind auch Arbeitsverträge und Formblätter hinterlegt.

Schauen Sie von Zeit zu Zeit einmal auf unsere Internetseite. Genauso wichtig ist für uns, von Ihnen zu erfahren, was wir dort noch besser machen können und welche Informationen für Sie besonders wichtig sind.

Wertstoffpreise

Unsere Aufstellung über erzielbare Preise für Wertstoffe wie Altfett oder Papier oder Höchstpreise für Speiseabfälle ist auf lebhaftes Interesse gestoßen. Noch mehr hilft es uns, wenn jeder von Ihnen ebenfalls hartnäckig um derartige Preise feilscht und uns über die Ergebnisse seines Handelns informiert, damit wir die Daten weitergeben können. So konnte einer unserer Mitglieder im Lande Niedersachsen seinen Erlös für Altfett auf € 0,25 steigern.

Auch wenn Energiepreise gefallen sind, so ist auch dieser Preis nach wie vor realistisch. In Holland gibt es einen Markt für derartige Produkte; denn dort fahren zahlreiche Lkws auch mit gereinigtem Friteusenfett.

Die Spanne zwischen dem Fett, Reinigungskosten und Transportkosten zu dem Preis von Dieselkraftstoff kann sich jeder leicht ausrechnen.